

Kantonsrat
 Urs Alder
 Hörliweg 281
 9053 Teufen

Kantonskanzlei des Kantons AR
 Büro des Kantonsrats
 Regierungsgebäude
 9102 Herisau

Teufen, 04. Juli 2018

Postulat 'AR Informatik AG'

Eingegangen am:

- 4. Juli 2018

Kantonskanzlei

Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident
 Sehr geehrte Kantonsrätinnen und Kantonsräte

Über das vorliegende Postulat soll im Sinne einer Massnahme zur Einsparung von mittel- bis langfristigen operativen Kosten in unserem Kanton und unseren Gemeinden geklärt werden, ob die spezialgesetzliche Aktiengesellschaft 'AR Informatik AG' die richtige Organisationsform hat bzw. in der heutigen Form sinnvoll ist. Im Kontext der gegenwärtigen Finanzlage unseres Kantons ist es wichtig, alle Möglichkeiten zur Reduktion der operativen Kosten anzusprechen und zu prüfen.

Die AR Informatik AG wurde 2013 als spezialgesetzliche AG im Besitze des Kantons und der Gemeinden gegründet. Als Full Service Provider erbringt die ARI AG Dienstleistungen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie für die Verwaltungen von Kanton und Gemeinden, die Kantonspolizei, Schulen, den Spitalverbund und weitere Kunden aus dem öffentlich-rechtlichen Umfeld. Am 1. Januar 2013 wurde das Gesetz über eGovernment und Informatik (eGovG) in Kraft gesetzt. In den nächsten Monaten wird der Kantonsrat über eine Teilrevision des eGovernment Gesetzes befinden.

Die ARI AG entstand aus der Vision von Kanton und Gemeinden, im Bereich eGovernment und Informatik gemeinsam vorzugehen. Durch die Koordination der Informatikentwicklung und die Bündelung von Kräften und Ressourcen soll ARI allen Kunden sichere, kostengünstige und innovative Lösungen anbieten. Da sich seit der Gründung gewisse Rahmenbedingungen markant verändert haben, ist es angebracht, die heutige Organisationsform als spezialgesetzliche Aktiengesellschaft sowie deren Ausrichtung im Sinne einer Auslegeordnung zu hinterfragen.

Neben einer Vielzahl von neuen kompetenten öffentlichen und privaten Wettbewerbern, muss im Zusammenhang mit veränderten Rahmenbedingungen vor allem auch die neu entstandene Organisation eOperations Schweiz, ein strategisches Projekt von E-Government Schweiz, erwähnt werden. Behörden aller Staatsebenen können die Entwicklungs- und Betriebsverantwortung für bestimmte Lösungen an eOperations Schweiz übertragen. Dank Bündelung der Bedürfnisse der Auftraggeber, können Doppelspurigkeiten in Entwicklung und Betrieb und somit unnötige Mehrausgaben vermieden werden. eOperations Schweiz beschafft die benötigten IT-Dienstleistungen bei öffentlichen oder privaten Dienstleistungsanbietern. Bereits bestehende Lösungen (wie z.B. eUmzug CH) lassen sich in enger Zusammenarbeit mit eOperations Schweiz dank der vorhandenen Erfahrung rasch und problemlos einführen.

Aufgrund dieser strategischen Rahmenbedingungen bei der Entwicklung und beim Betrieb von gemeinschaftlichen E-Government Lösungen und der Tatsache, dass unsere AR Informatik AG zu klein ist, um z. B. über die Beschaffung oder die Menge der Aufträge einen gewissen 'Skaleneffekt' zu erzeugen und somit kostengünstige Lösungen (gemäss ihrer Vision) anzubieten, stellt sich die grundsätzliche Frage, ob unser verhältnismässig kleiner Kanton tatsächlich eine eigene Informatikfirma betreiben soll?

Die äusserst wichtige Schnittstelle zu E-Government bzw. neu auch zu eOperations Schweiz und unsere IT-Projekte könnten z.B. auch durch einen starken, kantonalen Informatikbereich 'AR Informatik' (statt AR Informatik AG) bzw. durch professionelle eigene oder je nach Bedarf auch externe IT-Projektleiter und -Anbieter gesteuert und umgesetzt werden?

Im Rahmen der Überprüfung der heutigen Organisationsform sowie der grundsätzlichen strategischen Ausrichtungsfrage bitte ich den Regierungsrat einen Bericht zu Händen des Kantonsrats zu erstellen. Dabei sollen insbesondere folgende Fragen beantwortet werden:

1. Was genau ist die Aufgabe/Rolle und die Verantwortung des Verwaltungsrats, wenn die strategischen Fragen der E-Government-Aktivitäten, also des Kerngeschäfts der ARI AG, schwerpunktmässig durch E-Government Schweiz gesteuert und koordiniert werden?
2. Gibt es rechtliche Risiken in Bezug auf die bestehenden Abnahmepflichten der ARI-Kunden bzw. die fehlenden Ausschreibungen der 'Grundbedarfsdeckung'?

Bei dieser Frage beziehe ich mich nicht zuletzt auch auf die Anklage des Softwareunternehmens Abacus gegen 69 St. Galler Gemeinden, die unterdessen mit einem aussergerichtlichen Vergleich beendet wurde.

3. Wie stellt die ARI AG sicher, dass die gegenüber den Kunden verrechneten Kosten marktgerecht und konkurrenzfähig sind, wenn sie als Firma nicht dem freien Wettbewerb ausgesetzt ist?

Die Kosten für gewisse IT-Leistungen/Komponenten über die verpflichtete Beschaffung bei der ARI AG liegen nachweislich tw. über 30% höher als über die Beschaffung bei anderen Anbietern. Als Eigner der ARI AG müssten Kanton u. Gemeinden etc. aber Leistungen ex ARI AG eigentlich ja unter den Marktpreisen beziehen können?

4. Über welche Controlling-Mechanismen werden die Kosten- und die Personalentwicklung der AR Informatik AG seitens Kanton kontrolliert und hinterfragt?

Der Personalaufwand ist gemäss Erfolgsrechnung im 2017 gegenüber dem Vorjahr um rund 0.8 mCHF angestiegen.

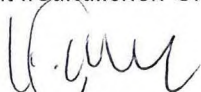
5. Über welche Controlling-Mechanismen / Projektcontrolling wird sichergestellt, dass die von der AR Informatik AG übernommenen Informatikleistungen auf der Leistungsnehmerseite Ressourcen bezogen angepasst bzw. proportional abgebaut wurden?

Die Informatikkosten des SVAR (seit 2015 ebenfalls Leistungsempfänger der ARI AG) haben sich von 1.15 mCHF (2016) auf 2.35 mCHF (2017) verdoppelt. Wurden die personellen Informatik-Ressourcen der ARI AG und des SVAR aufeinander abgestimmt und angepasst?

6. Die AR Informatik AG sowie die Informatikbedürfnisse wachsen von Jahr zu Jahr. Gibt es eine Mehrjahresplanung in Bezug auf die Entwicklung der personellen Ressourcen bzw. der Kosten der AR Informatik AG sowie der Informatikkosten für Kanton und unsere Gemeinden?

Es ist mir an dieser Stelle wichtig festzuhalten, dass es in diesem Postulat nicht darum geht, irgendwelche Leistungen der AR Informatik AG bzw. die Fähigkeiten von deren Organen wie Verwaltungsrat, Geschäftsleitung oder von Vorgesetzten und Mitarbeitenden in Frage zu stellen. Der grundsätzliche Bedarf an professionellem Informatik-Knowhow und einer koordinierten Weiterentwicklung der Informatik in unserem Kanton und unseren Gemeinden mit gebündelten Kräften ist nachgewiesen. Hinterfragt wird die heutige Organisationsform und die damit verbundene mangelnde Wettbewerbsorientierung.

Mit freundlichen Grüssen



Urs Alder
Kantonsrat FDP AR